Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 6).

№ 6. Danzig, den 12. Februar 1887.

Polizeiliche Angelegenheiten.

503 Der Musketier (Knecht) Michael Stint, geboren am 15. Oktober 1849 zu Gr. Dunaycken, Kreis Goldap, entzieht sich der militärischen Kontrole seit dem Jahre 1884. Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den p. Stint zu vigiliren, ihn evtl. im Betretungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und vom Veranlaßten eine Nachricht auch hierher gelangen zu lassen.

Königsberg, den 18. Januar 1887.

Königliches Bezirkskommando.

504 Das Ersuchen um Strafvollstreckung in der Strafsache gegen Hoffmann und Genossen vom 10. November 1886 M. 181/86. Nr. 5147 des öffentlichen Anzeigers wird in Betreff des Ernst Max Krause (Nr. 3) und des Paul Ferdinand Sinkenbring (Nr. 6) zurückgenommen.

Danzig, den 26. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

505 Die hinter den Wehrmann, Metzger Friedrich Wilhelm Borchert unter dem 22. November 1885 erlassene Bekanntmachung, betreffend Recherche nach demselben und eventl. Verführung dem Bezirksfeldwebel, wird hierdurch dringend in Erinnerung gebracht.

Rastenburg, den 28. Januar 1887.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Steckbriefe.

506 Gegen den Landwirth Ferdinand Domroese aus Strippau, Kreis Berent, geboren 17. Januar 1838 zu Pollenczyn, Kreis Karthaus, verehelicht mit Wilhelmine geb. Schwertfeger, evangelisch, welche flüchtig ist, bezw. sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Berent vom 1. März 1886 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern, und hierher zu den Akten D 54/86 Mittheilung zu machen.

Berent, den 30. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

507 Gegen den Prokuristen Louis Pfeiffer aus Danzig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen betrügerischen Bankerotts verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Danzig abzuliefern.

Beschreibung: Alter ca. 30 Jahre, Statur: klein, untersetzt, Haare: blond, kurz geschnitten, blonder Vollbart, Gesichtsfarbe: gesund, rothe Backen.

Danzig, den 2. Februar 1887.

Der Untersuchungsrichter
beim Königlichen Landgericht.

508 Gegen die unten beschriebenen, in der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November 1886 aus dem Gefängniß zu Swinemünde ausgebrochenen Personen ist auf Beschluß des Landgerichts zu Stettin die Untersuchungshaft wegen wiederholten Diebstahls, Meuterei und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und auf das Sicherste gefesselt in das Gefängniß zu Stettin abzuliefern.

Beschreibung: 1. Julius Carl Ferdinand Parlow aus Baumgarten bei Gülzow, am 31. August 1858 zu Wittstock, Kreis Cammin, geboren, evangelisch, Arbeiter, 1 Meter 76 Centimeter groß, schlanke Gestalt, blondes Haar, ohne Bart, rechte Schulter verwachsen, auf dem linken Arm ein blaues Herz, auf dem rechten Arm ein blaues Herz und eine Figur; war bekleidet mit grauem Rock, graucarrirter Hose, grauer Stoffmütze mit Vorder- und Hinterschirm, dunkelcarrirter Weste, Holzpantoffeln mit rothem Leder, grau und weiß gestreiftem baumwollenen Hemde und blaubaumwollenen Strümpfen.

2. Franz Carl August Brost aus Ahlbeck bei Swinemünde, am 2. Februar 1864 zu Werder, Kreis Usedom-Wollin, geboren, evangelisch, Fischerknecht, rother Vollbart, blondes Haar, 1 Meter 80 Centimeter groß, schlanke Gestalt, Stirne frei, blonde Augenbrauen, braune Augen, Zähne sämmtlich vorhanden, Kinn rund; war bekleidet mit blauem Jaquet, Hose, Weste, Mütze, Holzpantoffeln mit rothem Leder, grau und weißgestreiftem baumwollenenen Hemde und roth und braun wollenen Strümpfen.

Stettin, den 29. Januar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

509 Gegen den Arbeiter Franz Bielawa, geboren im Jahre 1862 in Niedeck, katholischer Religion, ledig, noch nicht Soldat gewesen und zuletzt in Sykorczin aufhaltsam, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9 abzuliefern und zu den Akten IIIa. L. I. 30/87 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 3. Februar 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

510 Gegen den Arbeiter August Gonsiorowski, zuletzt in Brzesno, Kreis Pr. Stargard, gegenwärtig unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Bedrohung und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. D. 338/86.

Pr. Stargard, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht

511 Gegen den Oberinspector Eduard Jochem, geboren den 6. Juni 1840 zu Kaesemark, evangelisch, früher in Johannesdorf Kreis Neustadt, dann in Bankau, Kreis Danzig, später in Kl. Pötzdorf bei Reichenau, darauf in Dombrowken, Kreis Culm, endlich in Graudenz aufhaltsam, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §. 246 R.-Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern (II. b. N. 390/86)

Danzig, den 27. Januar 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

512 Gegen den Maurergesellen Friedrich Engler aus Gerdinerwiesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 20. Mai 1886 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. D. 139/86.

Dirschau, den 24. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

513 Gegen die Wehrpflichtigen:

1. Samuel Heinrich Albrecht, am 15. April 1863 zu Lupushorst geboren,
2. Carl August Claassen, am 27. August 1863 zu Hoppenau geboren,
3. Jacob Johann Claassen, am 17. Dezember 1863 zu Hakendorf geboren,
4. Friedrich Gustav Dalian, am 12. Juni 1863 zu Neukirch-Niederung geboren,
5. Heinrich August Gehrke, am 26. Juni 1863 zu Neuhof geboren,
6. Friedrich Adolf Guskowski, am 23. Januar 1863 zu Pangritz-Colonie geboren,
7. Carl Hein, am 19. October 1863 zu Neukirch-Niederung geboren,
8. Carl August Hein, am 28. Dezember 1863 zu Wolfsdorf-Niederung geboren,
9. Friedrich Horn, am 9. Januar 1863 zu Fürstenau geboren,
10. Heinrich Janzen, am 11. Dezember 1863 zu Rußland geboren,
11. Carl Heinrich Wilhelm Jungkunz, am 1. Juni 1863 zu Fischerskampe geboren,
12. Jacob Claassen, am 25. September 1863 zu Blumenort, Kreis Berdjansk in Rußland geboren,
13. Carl Eduard Kowski, am 26. Mai 1863 zu Zeyersniederkampe geboren,
14. August Heinrich Krause, am 28. Dezember 1863 zu Gr. Mausdorf geboren,
15. Gotifried Krüger, am 30. October 1862 zu Wolfsdorf-Niederung geboren,
16. Jacob Johann Kruggel, am 9. März 1863 zu Krebsfelde geboren,
17. Abraham Martens, am 14. Mai 1863 zu Ellerwald zweite Trift geboren,
18. Friedrich Cornelius Nachtigal, am 25. October 1863 zu Gr. Mausdorf geboren,
19. Eugen Julius Penkert, am 25. Januar 1863 zu Damerau geboren,
20. Wilhelm Quintern, am 3. October 1863 zu Unterkerbswalde geboren,
21. Johann Gottfried Rohde, am 31. Juli 1863 zu Walldorf geboren,
22. Gustav Sohlieck, am 12. October 1863 zu Fichthorst geboren,
23. Carl Ferdinand Schulz, am 13. September 1863 zu Lärchwalde geboren,
24. Heinrich Gustav Schulz, am 28. Juni 1863 zu Gr. Mausdorf geboren,
25. Otto Friedrich Wunderlich, am 5. Dezember 1863 zu Möskenberg geboren,

welche flüchtig sind oder sich verborgen halten, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 6. Dezember 1886 erkannte Geldstrafe von je Einhundertundsechzig Mark beigetrieben, im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnißstrafe von je einem Monat vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Strafvollstreckung abzuliefern, auch zu den diesseitigen Acten M. I 99/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 24. Januar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

514 Der Matrose Gustav Adolf Witt, geboren am 10. März 1848 zu Danzig, welcher am 11. Juli 1877 aus hiesiger Arrestanstalt entsprungen ist und durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 10. April 1878 in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt wurde, ist bis jetzt weder zu seiner Dienstpflicht zurückgekehrt noch ergriffen worden.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die 2. Matrosen-Division abliefern zu wollen.

Wilhelmshafen, den 31. Januar 1887.

Kaiserliches Gericht der Marine-Station der Nordsee.

515 Gegen den Arbeiter Anton Quidsinski aus Heiligenbrunn, geboren am 27. Juli 1865 zu Gluckau, Kreis Danzig, katholisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 27. September 1886 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen und 3 Tagen Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten X D. 932/86 Nachricht zu geben.

Danzig, den 31. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 14.

516 Gegen die Kellerin Minna Krüger, geboren am 7. August 1862 zu Jacobsdorf in Pommern, zuletzt in Elbing und Königsberg aufhaltsam gewesen, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 167/87 Nachricht zu geben. Die Krüger ist schlank,

mittelgroß und hat röthliches Gesicht, spitze Nase und kleinen Mund.

Elbing, den 29 Januar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

517 Gegen die Arbeiterfrau Caroline Schwarck geb Jepp aus Elbing, 40 Jahre alt, evangelisch, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 1. Oktober 1886 erkannte Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten B. 47/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 26. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

518 Gegen 1. den Arbeitersohn Herrmann Schulz aus Elbing, geboren den 5. Dezember 1872 daselbst, katholisch, 2. den Arbeitsjungen Anton Sassłowski auch Reiss, aus Elbing, geboren den 8. November 1869, evangelisch, welche flüchtig sind, ist die Untersuchugshaft wegen Diebstahls bezw. Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten V D 521/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 26. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

519 Gegen den Arbeiter Franz Weier aus Pr. Stargard, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 2. Juli 1886 erkannte Gefängnißstrafe von 10 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 247/86.

Pr. Stargard, den 28. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

520 Gegen den Müllergesellen Eduard Ziemens aus Junkertroyl, Kreis Danzig, 31 Jahre alt, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 25. Novembar 1886 erkannte Gefängnißstrafe von einem Monat vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Strafvollstreckung abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten M I 129/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 28. Januar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

521 Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Carl Will aus Bartenstein, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 38 Jahre, Statur schlank, Haare schwarz, schwarzer Vollbart, Sprache deutsch.

Bartenstein, den 3. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 1.

Steckbriefs-Erneuerungen.

522 Die Steckbriefe hinter folgenden von hier entwichenen Korrigenden werden hiermit erneuert:

1. vom 9. 11. 1885 hinter den Seefahrer Albert Koschorrek, geb. 1861 zu Memel, entwichen am 9. 11. 1885;
2. vom 26. 12. 1885 hinter den Cigarrenmacher Joseph Klopkowski, geb. 1831 zu Kladau, Kreis Danzig, entwichen am 26. 12. 1885;
3. vom 12. 5. 1886 hinter den Tischler Georg Pfaeffel, geb. 1853 zu Laibstadt in Bayern, entwichen am 12. 5. 1886;
4. vom 28. 7. 1886 hinter den Schieferdecker Adolph Regewski, geb. 1840 angeblich in Memel, entwichen am 28. 7. 1886;
5. vom 8. 11. 1886 hinter den Arbeiter Michael Wisniewski, geb. 1853 zu Nagladen, Kreis Allenstein, entwichen am 7. 11. 1886;
6. vom 8. 11. 1886 hinter den Arbeiter Ludwig (auch Lucas) Knapikowski, geboren angeblich zu Rustoczyca bei Krakau, wohnhaft Abbau Stubm, entwichen am 7. 11. 1886.

Konitz, Westpr., den 19. Januar 1887.

Der Direktor

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

Grefebert.

523 Der unterm 11. September 1885 gegen den Fabrikarbeiter August Parwitz aus Zeier, Kreis Elbing, zuletzt in Dortmund wohnhaft, wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist noch unerledigt und wird hierdurch erneuert. J. 2249 85.

Dortmund, den 2. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

524 Der hinter den Knecht Julius Michael Ostwald unter dem 23. Januar 1886 erlassene Steckbrief wird erneuert Aktenz. J. 3091 85.

Elbing, den 2. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

525 Der hinter den Dienstjungen Theofil Kendziorra aus Zeschin unterm 1. Juni 1886 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 179 86.

Carthaus, den 3. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

526 Der hinter den Arbeiter August Kusch aus Riewalde unterm 6. Oktober 1886 erlassene Steckbrief wird erneuert. (K. 67/68.)

Danzig, den 27. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

527 Der gegen den Fleischergesellen Lorenz Murawski aus Culmsee unter dem 30 Dezember 1885 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. E. 32/85.

Zempelburg, den 27. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

528 Der hinter den Arbeiter Hermann Karpowitz aus Wartoschken, Kreis Königsberg i. P. unterm 4. Juli 1884 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert (III J. 208/84.)

Danzig, den 1. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft

529 Der unterm 22. Juli 1886 hinter den Böttcher-

gesellen Otto Müller aus Gladau erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. (III. M. 2 13/86).

Danzig, den 28. Januar 1887.

Königl. Staatsanwaltschaft

530 Der hinter den Kürschnermeister Alexander Kessel aus Putzig unterm 12. Oktober 1885 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Putzig, den 26. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht I.

531 Der hinter den Einwohnersohn Franz Lalowski aus Czechoczyn unterm 8. Januar 1881, Nr. 4 sub Nr. 374 pro 1881 des öffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. — I. D. 27/80.

Putzig, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht I.

Steckbriefs-Erledigungen.

532 Der gegen den Handlungsgehilfen Otto Wischneck aus Danzig am 5. Juni 1882 und am 26. April 1883 erneuerte Steckbrief wird hierdurch aufgehoben.

Braunsberg, den 2. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

533 Der hinter den Matrosen Eduard Brunke aus Tolkemit unter dem 10. Mai 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 31. Januar 1887.

Der Erste Staats-Anwalt.

534 Der gegen den früheren Schaffer Josef Sedlaczek aus Rydultau, zuletzt in Diensten zu Krzischkowitz, unter dem 23. Juli 1886 Nr. 32 unter Nr. 3015 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Ratibor, den 1. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

535 Das Ersuchen vom 25. Januar cr. um Mittheilung des Aufenthaltsortes des Knechts Ludwig Krebs aus Kalthof ist erledigt.

Stendal, den 3. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

536 Der hinter den Arbeiter, früheren Kaufmann Wilhelm Ninmann aus Dübzow, Kreis Regenwalde, wegen Sachbeschädigung und Diebstahls unter dem 5. Mai 1885 von uns erlassene und unter dem 24. September 1885 erneuerte Steckbrief ist durch die Ergreifung des Angeklagten erledigt.

Neuwedell, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

537 Der unterm 17. Januar 1887 hinter den Handelsmann Max Spicker erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

538 Der unterm 15. Juni 1885 hinter den Fleischergesellen Friedrich Johann Kloß erlassene Steckbrief ist erledigt

Königsberg, den 2. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

539 Der unterm 12. April 1886 hinter die Dienstmagd Elisabeth Thiel aus Bilken bei Wormditt, zuletzt in Zeisgendorf bei Dirschau im Dienst, erlassene Steckbrief ist erledigt. D 34/87.

Dirschau, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

540 Der hinter den Knecht Rudolf Baske, ohne Domizil, unterm 27. August 1886 erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Graudenz, den 7. Februar 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

541 Der hinter den Arbeiter Eduard Bromis aus Schöneberg bei Danzig unter dem 26. Juni 1886 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stargard i. Pom., den 5. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

542 Der hinter die Arbeiterwittwe Franziska Schulkowski geb. Zulley aus Elbing unter dem 27. Januar 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 5. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

543 Der hinter den fahnenflüchtig gewesenen Grenadier Franz Slomski diesseitiger 8. Compagnie erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 5. Februar 1887.

Commando des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments Nr. 5.

544 Der unterm 21. Juni 1886 hinter den Arbeiter Franz Glagau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 27. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

545 Der hinter den Schneidergesellen Carl Ludwig Korndorf aus Elbing unter dem 23. November 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 28. Januar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

546 Der hinter den Ofensetzer Friedrich Wiener aus Cratzig bei Ruhnow Prov. Pommern wegen Diebstahls und Betrugs unterm 29. December 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hameln, 1. Februar 1887.

Königliche Amtsanwaltschaft.

547 Der hinter den Knecht Jakob Kurfeld aus Reichfelde unterm 6. August 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 20. Januar 1887.

Königl. Amtsgericht

548 Der hinter den Arbeiter Wilhelm Koschnitzki von hier unterm 22. Oktober 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 24. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 12.

549 Der in Nr. 22 unter 2016 des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung zu Danzig pro 1886 hinter den Nagelschmied Michael (Theodor) Tröder erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danig, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 13.

Zwangs-Versteigerungen.

550 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Woythal Blatt 24 auf den Namen der Dachdecker Wilhelm und Caroline geb. Müller-Totzki'schen Eheleute zu Woythal eingetragene, im Kreise Berent belegene Grundstück am **15. März 1887,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,74 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,98,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. März 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 15, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 2. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 5 a.

551 Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Julius Schneider zu Danzig soll das zur Konkursmasse gehörige, im Grundbuche von Danzig Hundegasse Blatt 4, auf den Namen des Kaufmanns Julius Schneider eingetragene, in Danzig Hundegasse Nr. 85 belegene Gebäudegrundstück am **14. April 1887,** Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer 42 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0204 Hektar und ist mit 3600 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkursverwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15 April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer No. 42, verkündet werden.

Danzig, den 25. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

552 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lindenau, Band 2, Blatt 30, auf den Namen des Besitzers Johann Heinrichs und dessen Ehefrau Justine Wilhelmine geb. Tornier eingetragene, zu Lindenau belegene Grundstück am **4. April 1887,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht auf dem Grundstücke in Lindenau versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1162,47 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 40,3610 Hektar zur Grundsteuer, mit 270 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Zu ihm gehört ein Antheil am gemeinschaftlichen Artikel 17 und 32. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem

Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlag wird am 5. April 1887, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 25. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

553 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Meisterswalde Blatt 47 B und Blatt 110 auf den Namen des Rentiers Eduard Freimann und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Gillau eingetragenen, zu Meisterswalde Nr. 28 belegenen Grundstücke am **13. April 1887**, Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück Meisterswalde Nr. 47 B ist mit 10,62 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1,0880 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Meisterswalde Blatt 110 mit 23,55 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 5,2460 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 42, verkündet werden.

Danzig, den 21. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht XI.

554 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zemblewo Band 781 Blatt 88 auf den Namen des Gutsbesitzers Arthur Ertmann zu Zemblewo eingetragene, in Zemblewo, Kreis Neustadt Wpr., belegene Grundstück am **4. Juni 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 10, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 776,95 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 629,97,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 963 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Juni 1887, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 10, verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 21. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

555 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Mestin Band I, Blatt 15, Nr. 13, auf den Namen der verwittwet gewesenen Hofmeister Helene Augustinowicz, geb. Kowalkowski, auch Eleonore Florentine genannt, in ehelicher Gütergemeinschaft mit dem Eigenthümer Johann Lewandowski eingetragenen Grundstücksantheile III und IV und der Hofraumsantheil des zu Mestin belegenen Grundstückes am **30. April 1887**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Die Antheile III und IV des Grundstückes sind mit 6 Mk. 93 Pf. Reinertrag und einer Fläche von 39 Ar 20 Quadratmeter zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswerth für ⅛ Wohnhaus mit Hausgarten zur Gebäudesteuer veranlagt, bei einer Fläche von 60 Quadratmeter Hofraum. Das gemeinschaftliche Eigenthum der vier Antheilsbesitzer ist Hofraum im Dorfe mit 6 Ar 70 Quadratmeter. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Kassenzimmer, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche

deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Mai 1887, Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 4. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

556 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ohra auf der Höhe Band IX. Blatt 360 auf den Namen der Wittwe Luise Boldt geb. Ohne und der Geschwister Carl Julius, Auguste Amalie, Rosalie Martha und Albert Friedrich Boldt eingetragene, im Dorfe Ohra Lehmkaule belegene Grundstück am **4. April 1887,** Vormittags 10½ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,1520 Hektar und ist mit 3,75 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8. Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 21. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

557 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Meislatein Band I. Blatt 81 auf den Namen des Besitzers Jakob Scherner in Meislatein belegene Grundstück Meislatein Nr. 6 am **26. April 1887,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 832,23 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 38,7350 Hektar zur Grundsteuer, mit 168 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. April 1887, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

558 Das im Grundbuche von Row Band IX Blatt 2 auf den Namen der Besitzer Johann und Barbara geb. Wielgosch-Menozykowski'schen Eheleute zu Row und des Besitzers Thomas Langowski zu Row eingetragene und zu Row belegene Grundstück soll auf den Antrag des Miteigenthümers Thomas Langowski zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **31. März 1887,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Terminszimmer 3, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 78,33 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 97,39,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 48 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Ab-

schrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Berent, den 31. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

559 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lisniewo Band I. Blatt 8 auf den Namen des Albert Schneider eingetragene in Lisniewo belegene Grundstück am **29. März 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 32,06 Mthlr. Reinertrag und einer Fläche von 23 Hektar, 91 Ar, 80 □Meter zur Grundsteuer, mit 90 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auf dem Grundstück befinden sich folgende Gebäude: a. Wohnhaus, b. Stallgebäude, c. Stallgebäude, d. Scheune. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. März 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, 25. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

560 Nachstehende Personen:

1. Wehrmann Emil Bauer aus Dirschau,
2. Wehrmann Johann Stephan Chwatinski aus Dirschau,
3. Reservist Carl Schulz aus Pelplin,
4. Reservist Johann Joseph Remski aus Kl. Malsau,
5. Reservist Augustin Biegalski aus Pelplin,
6. Reservist Johann Stephan Witanski aus Dirschau,
7. Reservist Johann Gottfried Faust aus Dirschau,
8. Ersatzreservist Johann Felitan aus Dirschau,
9. Ersatzreservist Joseph Carl Hohmann aus Dirschau,

werden beschuldigt, zu Nr. 3 bis 7 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 1 und 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 8 und 9 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **21. April 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Pr. Stargard ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Dirschau, den 17. Januar 1887.

Schlüter,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

561 Der in der Strafsache wider den Knecht Johann Gruba und Gen. auf den 21. Februar 1887, Vorm. 9 Uhr vor dem Schöffengerichte hierselbst anberaumte Termin wird aufgehoben und anderweit auf den **21. März 1887**, Vorm. 9 Uhr anberaumt.

Die einzelnen Angeklagten werden zu diesem neuen Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle unentschuldigten Ausbleibens auf Grund der nach § 472 Str.-Pr.-Ordn. von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung werden verurtheilt werden.

(cfr. Oeffentlicher Anzeiger pro 1886, Stück 51, Nr. 4996, Stück 52, Nr. 5092, Stück 53, Nr. 5184).

Neustadt Westpr., den 28. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

562 Der in der Strafsache wider Kunath am 21. Februar 1887, Vorm. 9 Uhr vor dem hiesigen Schöffengericht anstehende Termin wird aufgehoben und anderweit auf den **21. März 1887**, Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird der p. Kunath auf Grund der nach § 472 Str.-Pr.-Ord. von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Bremen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

(cfr. öffentlicher Anzeiger pro 1886, Stück 51 Nr. 4990, Stück 52, Nr. 5088, Stück 53, Nr. 5182)

Neustadt Westpr., den 28. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

563 Der in der Strafsache wider den Oeconom Joseph Theophil von Zelewski und Gen. auf den 21. Februar 1887, Vorm. 9 Uhr vor dem hiesigen Schöffengerichte anberaumte Termin wird aufgehoben und anderweit auf den **21. März 1887,** Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Die einzelnen Angeklagten werden zu diesem neuen Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle unentschuldigten Ausbleibens auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung werden verurtheilt werden.

(cfr. öffentlicher Anzeiger pro 1886, Stück 51 Nr. 4995, Stück 52, Nr. 5091, Stück 53, Nr. 5183).

Neustadt Westpr., den 28. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

564 Nachstehende Reservisten, Landwehrleute und Ersatzreservisten:

1. Gefreiter Paul George Rudolf Kafemann, geboren am 12. Februar 1855 zu Dirschau,
2. Füsilier Gottlieb Carl Wipich, geboren am 30. Juli 1855 zu Jentlau Kreis Osterode,
3. Füsilier Josef Pacholski, geboren am 25. Februar 1858 zu Mahlin Kreis Danzig,
4. Füsilier Friedrich Wilhelm Johann Schwichtenberg, geboren am 20. Oktober 1850 zu Danzig,
5. Füsilier Johann Okroi, geboren am 25. Juni 1853 zu Reichbude Kreis Carthaus,
6. Grenadier Johann Eduard Dombrowski, geboren am 17. April 1853 zu Marienburg,
7. Füsilier Rudolf Baltes, geboren am 19. Oktober 1848 zu Gr. Glogau,
8. Gefreiter Adam Schwabe, geboren am 30. Juni 1859 zu Mehsau, Kreis Carthaus,
9. Gefreiter Gustav Alfred Eising, geboren am 12. Juli 1861 zu Elbing,
10. Füsilier Johannes Andreas Alexander Gritt, geboren am 27. Oktober 1846 zu Frauenburg Kreis Braunsberg,
11. Matrose Eduard Wilhelm Resur, geboren am 13. April 1853 zu Danzig,
12. Füsilier Franz Szczepanski, geboren am 13 Januar 1858 zu Kl. Montau Kreis Marienburg
13. Matrose Friedrich Wilhelm Grabowski, geboren am 31. Oktober 1853 zu Danzig,
14. Matrose Friedrich Gustav Schulz, geboren am 15. Oktober 1852 zu Rosenholz Kreis Heiligenbeil,
15. Matrose Otto Edmund Ewaldt, geboren am 27. November 1863 zu Hela,
16. Matrose Alexander Johann Carl Meier, geboren am 30. Oktober 1854 zu Neufahrwasser,
17. Obermatrose Wilhelm Anton Gronau, geboren am 26. Mai 1851 zu Elbing,
18. Obermatrose Albert Robert Lehmann, geboren am 13. Oktober 1856 zu Holm Kreis Danzig,
19. Kürassier Johann Okray, geboren am 30. September 1852 in Pechbude Kreis Carthaus,
20. Kanonier Adolf Emil Tietz, geboren am 18. Juni 1851 zu Danzig,
21. Kanonier David Johann Wilhelm Gottfried Krohn, geboren am 24. August 1853 zu Danzig,
22. Kanonier Carl Ferdinand Wallich, geboren am 18. November 1853 zu Stenkendorf Kreis Rosenberg,
23. Gefreiter August Mayer, geboren am 13. Oktober 1854 zu Quaschin Kreis Neustadt,
24. Pionier Wilhelm Haase, geboren am 3. November 1848 zu Locken Kreis Osterode,
25. Trainsoldat Gustav Reh, geboren am 15. August 1852 zu Riesenburg Kreis Rosenberg,
26. Trainsoldat Friedrich August Zech, geboren am 22. September 1856 zu Artschau Kreis Danzig,
27. Trainsoldat Carl Friedrich Mielke, geboren am 13. September 1859 zu Baarenhütte Kreis Berent,
28. Trainsoldat Andreas Thelosphorus Olczewski, geboren am 5. Januar 1853 zu Gr. Lesewitz Kreis Marienburg,
29. Oekonomie-Handwerker Gustav Ferdinand Mischker geboren am 28. November 1852 zu Unter-Kahlbude Kreis Danzig,
30. Oekonomie-Handwerker Anton Woelke, geboren am 7. Juni 1857 zu Lupninen Kreis Braunsberg
31. Kanonier Rudolf Carl Hermann Briesche geboren am 5. Februar 1854 zu Obliwitz Kreis Lauenburg,
32. Musketier Louis Johann Baldin, geboren am 9. November 1853 zu Biala Kreis Czarnikau,
33. Kanonier Franz Andreas Pelke, geboren am 6. Oktober 1858 zu Rankau Kreis Danzig,
34. Militär-Krankenwärter Carl Adolf Milbrad, geboren am 28. Dezember 1850 zu Kohling Kreis Danzig,
35. Matrose Gustav Friedrich Neumann, geboren am 23. Oktober 1853 zu St. Albrecht bei Danzig,

werden beschuldigt: als beurlaubte Reservisten und Wehrmänner der Land- und Seewehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

ferner:

36. Ersatzreservist Rudolph Herrmann Klink, geboren am 21. September 1859 zu Solein,
37. Ersatzreservist Carl Christian Niedmann, geboren am 11. Mai 1858 zu St. Petersburg in Rußland,
38. Ersatzreservist Richard Suchocki, geboren am 21. März 1860 zu Schwetz,
39. Ersatzreservist August Wrosch, geb. am 12. November 1856 zu Pechbude Kreis Carthaus,
40. Ersatzreservist Josef Wobbe, geb. am 27. März 1857 zu Peterswalde, Kreis Braunsberg,

als Ersatzreservisten erster Klasse, ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **3. Mai 1887,** Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Danzig, Neugarten No. 27, Zimmer No. 1 und 2 parterre, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Danzig ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. IX. E. 83/87.

Danzig, den 12. Januar 1887.

Meinke, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 13.

565 Die verehelichte Arbeiter Albertine Richter, geborene Barzowski zu Abbau Steinkrug, vertreten durch den Rechtsanwalt Grolp zu Neustadt Westpr. klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter August Richter, unbekannten Aufenthalts wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen, den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **6. Mai 1887,** Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 27. Januar 1887.

Kretschmer, Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

566 1. Der Grenadier, Tischler Hermann Gustav Borm, geboren den 8. November 1861 zu Elbing, und daselbst zuletzt aufhaltsam,

2. der Ulan, Handelsmann Salomon Hirschfeld, geboren den 14. Mai 1859 in Pr. Friedland, letzter Aufenthalt in Elbing,

3. der Ulan, Arbeiter Jacob Pfau, geboren den 18. Januar 1852 in Birkenhein bei Culm und zuletzt in Elbing aufhaltsam,

werden beschuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf den **19. April 1887,** Vormittags 11 Uhr vor das Königliche Schöffengericht zu Elbing, Zimmer 10 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 3. Februar 1887.

Der Königliche Amtsanwalt.

567 Die Frau Antonie Doock, geborne Wohlert zu Neufahrwasser, vertreten durch den Rechtsanwalt Wannowski in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter und Seefahrer Friedrich Doock unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das Band der Ehe zwischen Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung der Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **6. Mai 1887,** Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Januar 1887.

Kretschmer, Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

568 Der Hausbesitzer Julius Lindenau zu Elbing, vertreten durch den Rechtsanwalt Schulze zu Elbing, klagt gegen den Assekuranz-Inspektor Rudolf Witzkowski unbekannten Aufenthalts, aus einem Wechsel de dato Elbing, den 2. September 1886, über 30 Mark mit dem Antrage: den Verklagten zur Zahlung von 31 Mark 35 Pf. nebst 6 pCt. Zinsen von 30 Mark seit dem 2 Oktober 1886 und 10 Pfennig Provision zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Elbing, Zimmer Nr. 7 auf den **25. April 1887,** Vormittags 11 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 24. Januar 1887.

Aschke, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

569 Die verehelichte Arbeiter Wilhelmine Unruh geb. Krajewski, zur Zeit in Danzig Kumstgasse Nr. 18/19, vertreten durch den Rechtsanwalt Horn zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Carl Unruh, unbekannten Aufenthalts, wegen schuldbarer Entziehung des Lebensunterhalts und gemeinen, mit Zuchthausstrafe belegten Verbrechens mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **20. Mai 1887,** Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 26. Januar 1887.

Baecker, Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts

570 Die Frau Wilhelmine Pauline Anna Frankenstein geborene Gulich, zu Berlin, Frobenstraße Nr. 15, vertreten durch den Rechtsanwalt Rosenheim in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Fleischer Wilhelm Heinrich Eduard Frankenstein, unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, auf den **6. Mai 1887,** Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. Januar 1887.

Kretschmer,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

571 Der Gutsbesitzer Otto Frowerk zu Altfelde und dessen Ehefrau Emma, geb. Friese, haben, nachdem über das Vermögen des Ehemannes das Konkursverfahren eröffnet worden, für ihre Ehe für die Zukunft dem Antrage der Ehefrau entsprechend gemäß § 421 Theil II Titel 1 Allgemeinen Landrechts die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 19. Januar 1887 aufgehoben und ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das gesammte Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 19. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

572 Der pensionirte Stationsvorsteher Julius Goeldner und dessen Ehefrau Laura geb. Steckmann zu Berlin haben bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Peplin nach Berlin die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. Januar 1887 ausgeschlossen.

Dirschau, den 18. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

573 Der Schäfer Martin Szczepanski aus Strasewo und die unverehelichte Antonie Krußkowska von ebenda haben für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das von der Braut in die Ehe gebrachte Vermögen zum Vorbehaltenen gemacht.

Loebau, den 13. Januar 1887.

Königl. Amtsgericht.

574 Der Kaufmann Bruno Schachtschneider und dessen Ehefrau Helene geb. Caspari, aus Inowraclaw, jetzt in Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Neuenburg den 7. Mai 1883 ausgeschlossen, was nach erfolgter Verlegung des Wohnsitzes gedachter Eheleute nach Thorn hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 10. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

575 Der Besitzersohn und Kähner Franz Gwisdalla aus Lonskipiec und die Kähnertochter Franziska Kulczyk aus Mukrz haben vor Eingehung ihrer Ehe in der gerichtlichen Verhandlung d. d. Brunsitplatz den 10. Januar 1887 erklärt, daß sie die Gütergemeinschaft ausschließen wollen.

Schwetz, den 15. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

576 Der Schachtmeister Johann Hinz und die unverehelichte Angelica Gutowska, beide aus Geistruschin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. Januar 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben unter Lebenden und von Todeswegen erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Strasburg, den 14. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

577 Der Kaufmann Gustav Goldschmidt in Löbau Westpr. und das Fräulein Rosa Zwilsky in Landsberg haben vor Eingehung der Ehe durch Vertrag vom 3. Januar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das Vermögen und den Erwerb der künftigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 17. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

578 Der Buchhalter Albert Maximilian Kemske von hier Poggenpfuhl 51 und das Fräulein Martha Veronica Nagorska von hier Beutlergasse Nr. 15 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 20. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll

Danzig, den 20. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4

579 Der Arbeitsmann Johann Juhnke aus Krojanke und die unverehelichte Auguste Bathke aus Abbau Krojanke haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Januar 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie Alles, was dieselbe durch Geschenke, Erbschaft oder sonst irgendwie erwerben sollte, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 19. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

580 Der Schneidermeister Peter Heinrich Koschke von hier, Goldschmiedegasse Nr. 33 und das Fräulein Marie Auguste Bollach, hier, Heiligegeistgasse Nr. 33 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 18. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

581 Der Kaufmann Hermann Rudolf Ernst Strehlau von hier, Schüsseldamm 56, und das Fräulein Bertha Mathilde Braemer aus Altschottland 115 haben vor

Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 19. Januar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 19. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht IV.

582 Der Hofbesitzer Hermann Müller aus Ohra und die Frau Charlotte Müller, geb. Jäger, gleichfalls aus Ohra, letztere im Beistande des Herrn Referendarius von Poblocki haben in Anschluß an den Ehevertrag vom 7. Juli 1886 in Gemäßheit des § 392 A. L. R. laut Verhandlung vom 20. Januar 1887 dem Eingebrachten, sowie dem in Zukunft durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst zu erwerbenden Vermögen der Ehefrau den Charakter des Vorbehaltenen beigelegt.

Danzig, den 20. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

583 Der Stationsassistent Hermann Kulling aus Hohenstein Westpr. und die Witwe Olga Sauer, geborene Borchert zu Danzig, Langgarten 73, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 25. Juni 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 25. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

584 Der Schneider Anton Grzeszkowski von hier, und das Fräulein Ida Emilie Jacobsen von hier, im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Benjamin Jacobsen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 24. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorhaltenen haben soll.

Danzig, den 24. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

585 Die unverehelichte bereits großjährige Magdalena Pillar und der Steinsetzermeister Herrmann Zielinski, beide aus Pr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dasjenige Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Januar 1887 ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 24. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

586 Der Kaufmann Gustav Freitag aus Greiffings und das Fräulein Emma Agathe Zimmermann aus Pr. Holland, welche ihren Wohnsitz in Bülowsheide nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8./10. Januar 1887 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neuenburg, den 24. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

587 Der Schuhmachermeister Franz Piorkowski zu Culmsee und dessen Ehefrau Catharina Piorkowska, geb. Swiechowitz zu Culmsee haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die bisher ausgesetzte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen erhalten solle, laut Vertrag vom 8. Januar 1887 ausgeschlossen.

Culmsee, den 21. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

588 Der Handelsmann Louis Gottfeldt in Swornigatz bei Konitz und das Fräulein Rosalie Lesser in Leibitsch haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn den 21. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll

Thorn, den 21. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

589 Der Kaufmann Emil Ziegler und dessen Ehefrau Agnes Ziegler, geborene Hohfeld, beide hier wohnhaft, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. Januar 1887 ausgeschlossen, und soll das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 25. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

590 Der Mühlenpächter Mathias Schober aus Einlage und dessen Ehefrau Marie Auguste, geb. Mader von daselbst, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 26. Januar 1887 ausgeschlossen, und soll das jetzige und künftige Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 26. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

591 Der Kaufmann Karl Albert Schäfer, früher in Briesen Westpr., jetzt in Dt. Eylau, und dessen Ehefrau Emilie Auguste geb. Hochstaedt haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Briesen, den 21. Oktober 1886 vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der

Schäfer'schen Eheleute von Briesen nach Dt. Eylau hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dt. Eylau, den 21. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

592 Die Schuhmachermeister Johann und Marianna geb. Jazwienska-Cieszynski'schen Eheleute in Neuthal haben nach erlangter Großjährigkeit der Ehefrau für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. Mai 1885 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 20. Januar 1887.

Königliche Amtsgericht.

593 Der Fleischermeister Leopold Gehrmann und seine Ehefrau Julie geb. Czosseck, jetzt zu Pelplin früher zu Dirschau wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtliche Verträge d. d. Dirschau, den 24. Juli 1868 und Dirschau, den 25. September 1868 ausgeschlossen.

Dies wird auf Grund des § 426 Theil II Titel 1 Allg. Landrechts bekannt gemacht, nachdem die Gehrmann'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Dirschau nach Pelplin verlegt haben.

Dirschau, den 26. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

594 Der Königliche Abtheilungsbaumeister Otto Früling und dessen Ehefrau Harriet geb. Görtz, beide aus Carthaus, haben in Folge Verlegung ihres bisherigen Wohnsitzes nach Berlin, die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes im vollen Umfange für die Dauer ihrer Ehe laut Verhandlung de dato Carthaus, den 22. Dezember 1887 ausgeschlossen.

Carthaus, den 10. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

595 Der Kaufmann Isidor Herrmann und das Fräulein Bertha Robinsohn von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 24. Januar 1887 mit der näheren Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwerben wird, vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Schwetz, den 26. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

596 Die Frau Mühlenbesitzer Olga Oehm geb. Zieske aus Gr. Pallubin und deren Ehemann, Mühlenbesitzer Hugo Oehm von ebendaher, haben, nachdem die erstere durch Beschluß vom 3. Januar d. J. für großjährig erklärt worden ist, die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe laut Vertrag vom 21. Januar 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

597 Der Handelsmann Fischel Blumenheim und dessen Ehefrau Cäcilie geb. Simon früher in Osche, Kreis Schwetz, jetzt in Ossoweg, Kreis Pr. Stargard, wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Pr. Stargard, den 7. Dezember 1880 ausgeschlossen, was hiermit bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Osche nach Ossoweg von Neuem bekannt gemacht wird.

Pr. Stargard, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

598 Die Wittwe Pelagia Marderwaldt geb. Blazel aus Bobau und der Wirthschaftsinspektor Adolph Marderwaldt von ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das jetzige Vermögen der Braut und dasjenige, was sie während der Ehe erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 28. Januar 1887 ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

599 Der Bäcker Hugo Schidlowski in Riesenburg und die verwittwete Restaurateur Emilie Schulz geb. Still in Rosenberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Riesenburg, den 22. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das einzubringende Vermögen der Frau und Alles, was dieselbe während der Ehe erwirbt, sei es durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften oder auf andere Art, dem Ehemann gehören soll.

Riesenburg, den 22. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

600 Der Gastwirth Ludwig Taube von hier, Nehrungerweg Nr 3, und die Jungfrau Sophie Gumbrecht von hier, Poggenpfuhl Nr. 26, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 1. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

601 Der Kaufmann Bernhard (Baruch) Meyer aus Thorn und das Fräulein Helene Munter aus Labischin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Labischin, den 17. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringen, und welches sie während bestehender Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle und auf andere Weise erwerben wird, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

602 Der Eisenbahnstations-Diätar Jacob Friedrich Schulz und dessen Ehefrau Emilie, geb. Loff, früher in Berlin, demnächst in Osterode, Ostpreußen, und jetzt in Culmsee wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 29. Januar 1887 ausgeschlossen. Der Ehemann hat laut Vertrages d. d. Berlin den 20. März 1880 der Verwaltung und dem Nießbrauch an dem eingebrachten und dem künftig zufallenden Vermögen seiner Ehefrau entsagt.

Culmsee, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

603 Der Zuschneider Christoph Weidenberg hier Fleischergasse Nr. 84, und die Wittwe Marie Bich geborene Neumann von hier, Vorstädtischer Graben Nr. 9 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 3. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht 2.

604 Der Tischlermeister Friedrich Kühnbaum aus Piasken und die Wittwe Henriette Feuersänger geb. Reimer ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse oder sonstige Glücksfälle, erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 29. Januar 1887 ausgeschlossen.

Graudenz, den 31. Januar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

605 Die minderjährige Alma Niemoth aus Worle und der Landwirth Hermann Mudlaff aus Worle haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 2. Februar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und alles, was sie während derselben durch Erbschaft, Schenkungen, eigenen Erwerb, Glücksfälle oder durch irgend einen sonstigen Rechtsmittel erwerben wird, die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 2. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

606 Die unverehelichte Pauline Grubba aus Schönwalde und der Eigenthümersohn Theophil Lidtke aus Bieschkowo haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 3. Februar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 3. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

607 Der Kaufmann Jacob Lewin aus Gollub und das Fräulein Rosalie Schmuhl aus Gollub haben laut Verhandlung vom 2. Februar 1887 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles das, was die zukünftige Ehefrau mit in die Ehe bringt, oder was ihr während der Dauer derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Art zufällt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Gollub, den 2. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

608 Der Stellmacher Johann Enzler aus Palschau bei Stüblau und das Fräulein Amalie Sommer aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 31. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 31. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

609 Der Förster Otto Megow aus Weißheide und die Wittwe Marie Emilie Stöckmann, geb. Easteck, aus Schöneich haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Frau in die Ehe eingebrachte und zu erwerbende Vermögen den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 27. Januar 1887 ausgeschlossen.

Graudenz, den 27. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

610 Der Restaurateur Johannes Stepphuhn aus Schidlitz 97 und das Fräulein Martha Leymann von hier, Sandgrube Nr. 29 wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 2. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau Einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 3. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

611 Der Tischler Hermann Wiganowski hierselbst und die Wittwe Dorothea Dombrowski geb. Schumnus hierselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen und soll das von der Ehefrau Eingebrachte, die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

612 Der Buchhalter Max Gutzki aus Danzig und das Fräulein Clara Hermann aus Langfuhr haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 28. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 28. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

613 Das Fräulein Johanna Ulbrich und der Schneidermeister Conrad Tomineki, beide aus Neustadt Westpr. haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 31. Januar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dasjenige Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder in stehender Ehe auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 31. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

614 Der Gasthofspächter Josef Gust aus Linsk und die unverehelichte Catharina Wilkowska aus Linsk haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt und während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 31. Januar 1887.

Königliches Amtsgertcht.

615 Der Arbeiter Franz Jaroszewski (alias Gierοschewski) aus Hoelle bei Wonneberg und die verwittwete Handelsfrau Clara Krueger geborene Scheck aus Emaus haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und der Erwerbes laut Ehevertrag vom 27. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 27. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

616 Der Rittergutsbesitzer Gustav Jaeger aus Logdau und das Fräulein Marie Schroeder aus Neuvorwerk haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Lessau den 5. Mai 1866 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, auch dasjenige, was sie währrend der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse und Glücksfälle erwirbt, die Rechte des Eingebrachten haben soll, was hiermit, nachdem dieselben im November 1886 ihren Wohnsitz nach Danzig verlegt haben, republicirt wird.

Danzig, den 27. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

617 Der Gastwirth Alexander Jampert in Honigfelde und dessen Ehefrau Elisabeth geborene Liedemann daselbst haben unter der Angabe, daß der Ehemann überschuldet gewesen, innerhalb zweier Jahre nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat, und was sie irgendwie im Laufe derselben erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 2. Februar 1887 ausgeschlossen.

Stuhm, den 2. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

618 **Im Namen des Königs!**

In der Scholla'schen Aufgebots-Sache erkennt das Königliche Amtsgericht zu Dirschau durch den Amtsrichter Dr. Philipp auf Antrag des Besitzers Joseph Scholla zu Raikau, vertreten durch den Rechtsanwalt Reimann zu Dirschau für Recht:

Die Eva Scholla und ihre Rechtsnachfolger werden mit ihren Ansprüchen auf die Post, welche im Grundbuche des Grundstücks Raikau Nr. 26, Band 2, Blatt 11 in Abtheilung III. unter Nr. 1 für Eva Scholla auf Grund des gerichtlichen Vertrags vom 12. März 1783 zufolge Verfügung vom 14. September 1829 mit 104 Thaler 17 Sgr. 8 Pfg., gleich 313 Mark 78 Pfg. väterlichen und mütterlichen Erbtheils eingetragen ist, ausgeschlossen, indem dem Instmann Johann Scholla zu Borkau bei Neukirch seine angemeldeten Rechte vorbehalten werden.

Die Kosten werden dem Antragsteller des Verfahrens, Besitzer Joseph Scholla zu Raikau auferlegt.

Verkündet den 1. Februar 1887.

Heubner,
als Gerichtsschreiber.

619 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Waldemar Berent ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht einziehbaren Forderungen der Schlußtermin auf den 3. März 1887, Mittags 12 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte 3 hierselbst, Terminszimmer 3 bestimmt, wozu alle Betheiligten hierdurch vorgeladen werden. Das Schlußverzeichniß und die Schlußrechnung nebst Belägen sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Berent, den 5. Februar 1887.

König,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgericht.

620 Zufolge Verfügung vom 4. Februar 1887 ist an demselben Tage die in Dirschau bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Adolph Hirschfeld ebendaselbst unter der Firma Adolph Hirschfeld in das diesseitige Handels-Firmen-Register unter No. 103 eingetragen.

Dirschau, den 4. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

621 In dem Konkursverfahren der Gewerbebank zu Marienburg, Eingetragene Genossenschaft, soll in der Gläubigerversammlung am 19. Februar 1887, Vormittags 9 Uhr die Genehmigung zu dem Ankauf des Grundstücks Marienburg 39 eingeholt werden.

Marienburg, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht I.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger" zum „Amtsblatt" kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.

Druck von A. Scheroth in Danzig.